

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

15. September 2014
1 von 2

**Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d.
Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1394 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und
 - Klinikum Kassel GmbH,
 - Krankenhaus Bad Arolsen GmbH,
 - Kreiskliniken Kassel GmbH,
 - Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH,
 - ökomed GmbH,
 - Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH – Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention,
 - Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum GmbH,

bestehenden Ergebnisabführungsverträge, sowie der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der ZMV GmbH, werden in § 4 wie folgt geändert:

§ 4 (alt)
Verlustübernahme

§ 302 AktG gilt entsprechend.

§ 4 (neu)
Verlustübernahme

Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

2 von 2

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d.
Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes (UntStRefG), 101.17.1394, wird
zugestimmt.

➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Die Magistratsvorlage Gesundheit Nordhessen Holding AG, 101.17.1394, wird durch die
Punkte ergänzt:

3. Für die Stadtverordneten wird in den Beherrschungs- und
Gewinnabführungsverträgen zwischen Städtischen Gesellschaften und deren
Tochterunternehmen das Recht der Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge
verankert.
4. Den Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten werden die Protokolle der
Aufsichtsgremien zugänglich gemacht.

Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Regelungen in die Verträge
aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr.
Gesundheit Nordhessen Holding AG Änderung der Ergebnisabführungsverträge (EAV) auf
Grund § 17 Satz 2 Nr. 2 KStG i. d. Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes
(UntStRefG), 101.17.1394, wird **abgelehnt.**

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin